

## Beschlussvorlage

**Vorlage Nr.: 2016/018**  
Datum der Freigabe: 15.01.2016

Amt:	Bauamt/Bauverwaltung	Datum:	15.01.2016
Bearb.:	Elke von Hoff	Wiedervorl.:	
Berichterst.:	Elke von Hoff		

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Bau- und Planungsausschuss	01.02.2016	öffentlich

### Abzeichnungslauf

### Betreff

39. F-Plan-Änderung "Schlei-Terrassen"; hier: Erneuter Entwurfs- und Auslegungsbeschluss für den geänderten Entwurf zur 3. Auslegung und Behördenbeteiligung

### Sach- und Rechtslage:

Der letzte Entwurfsstand der 39. F-Plan-Änderung „Schlei-Terrassen“ für die ehem. Marinewaffenschule in Ellenberg wurde im Mai 2014 öffentlich ausgelegt und den Behörden zur Stellungnahme zugesandt. Am 09.07.2014 hat die Stadtvertretung über die eingegangenen Stellungnahmen abgewogen (gem. Abwägungstabelle vom 14.06.2014) und den abschließenden Beschluss gefasst.

Mit Datum vom 10.07.2014, bei uns am 17.07.2014 eingegangen, hat die Landesplanung jedoch noch eine umfangreiche Stellungnahme mit folgendem Inhalt nachgereicht:

1. *Weitere, detaillierte Angaben zum geplanten Sportboothafen (Größenordnung sowie Begründung)*
2. *Prüfung der Verträglichkeit der Sportboothafenfläche mit dem Natura 2000- Gebiet*
3. *Einholung der Zustimmung der Fachbehörden im Zuge der parallelen B- Planung zu den naturschutzfachlichen Ausnahmen und Befreiungen (Darlegung des derzeitigen Standes)*
4. *Lärmemissionsgutachten zur Verträglichkeit Sportboothafen/ Wohnbebauung*

Diese vorgebrachten Punkte mussten zwingend geklärt werden, bevor eine Genehmigung der F-Plan-Änderung beantragt werden konnte.

Nunmehr liegt ein geänderter Entwurf dieser 39. F-Plan-Änderung vor, in dem die Sportboothafenfläche um rd. 1/3 verkleinert wurde und in der nur noch ca. 74 Liegeplätze für kleinere Boote (ohne Tiefgang) ermöglicht werden.

Daher sind auch zukünftig keine Ausbaggerungen in diesem Bereich der Schlei erforderlich und diese Umweltbeeinträchtigungen entfallen gegenüber dem letzten Planungsstand.

Eine ganzjährige Nutzung dieser Liegeplätze wird ebenfalls nicht zulässig sein. Da auf dem Gelände der „Schlei-Terrassen“ vermutlich keine Winterlagerung möglich sein wird, gehen die Investoren derzeit davon aus, dass sowohl Service als auch Winterlagerung für die Boote durch die ortsansässigen Bootshafenbetreiber erfolgen wird.

Die Begründung wurde hierzu ebenfalls geändert, die Änderungen sind kursiv kenntlich gemacht. Ferner ist sie durch diverse neue Anlagen wie FFH-Verträglichkeitsprüfungen und eine Lärmprognose zum künftigen B-Plan Nr. 74 ergänzt worden, die im bisherigen Entwurf

noch nicht enthalten waren.

Da durch diese Änderung die Grundzüge der Planung nicht berührt werden, wird für die erneuten Beteiligungsverfahren (öffentliche Auslegung und TÖBs) gemäß § 4a (3) BauGB bestimmt, dass Stellungnahmen nur zu den geänderten und ergänzten Teilen abgegeben werden können.

Der vorliegende, im Bereich des ehemaligen Sportboothafens geänderte Entwurf vom 21.01.2016 inkl. geänderter Begründung ergänzt mit div. neuen Anlagen und dem überarbeiteten Umweltbericht ist daher nun zu billigen und zur Auslegung zu bestimmen. Nach Ablauf der Beteiligungsverfahren (ca. Mitte März 2016) wird dann über die eingegangenen Stellungnahmen abgewogen und der abschließende Beschluss durch die Stadtvertretung gefasst. Danach wird die Genehmigung der 39. F-Plan-Änderung „Schlei-Terrassen“ beim Innenministerium beantragt.

### **Beschlussvorschlag:**

1. Der gemäß Abwägungsvorschlag (21.01.2016) zur Stellungnahme der Landesplanung geänderte Entwurf der 39. Änderung des F-Planes für das Gebiet „Schlei-Terrassen“ und die Begründung dazu werden in den vorliegenden Fassungen gebilligt.
2. Der Entwurf des Planes und der Begründung sind nach § 4a (3) BauGB erneut öffentlich auszulegen und die berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange über die Auslegung zu benachrichtigen. Dabei wird bestimmt, dass Stellungnahmen nur zu den geänderten (Bereich der Boots Liegeplätze) und ergänzten (neue Anlagen zur Begründung) Teilen abgegeben werden können.

### Bemerkung:

Aufgrund des § 22 GO waren keine/folgende Stadtvertreterinnen/Stadtvertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen; sie waren weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend.

### **Anlagen:**

Alte Hauptabwägungstabelle vom 11.04.2014 (zur Kenntnis)  
Alte Abwägungstabelle zur 2. Beteiligung vom 04.06.2014 (zur Kenntnis)  
Abwägungsvorschlag zur Landesplanungsstellungnahme (21.01.2016)  
Geänderter Entwurf der 39. F-Plan-Änderung (21.01.2016)  
Geänderter Entwurf der Begründung inkl. ergänzter Anlagen (21.01.2016)  
**(die beiden FFH-Verträglichkeitsprüfungen werden nachgereicht)**  
Geänderter Umweltbericht (21.01.2016)